

Besondere Geschäftsbedingungen für das Serviceportal „myPayLife“ Fassung August 2021

Gegenüberstellung Besondere Geschäftsbedingungen für das Serviceportal „myPayLife“ für PayLife Karten in der zuletzt mit Ihnen vereinbarten Fassung mit der Fassung August 2021. Die folgenden Klauseln sind geändert; alle übrigen Klauseln sind in beiden Fassungen gleich.

Die Besonderen Geschäftsbedingungen sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Fassung Juli 2019, Stand März 2020	Fassung September 2019, Stand März 2020 August 2021
<p>1. Allgemeines: 1.1. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das Serviceportal myPayLife (kurz: BGB myPayLife) regeln das Online Service der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank) zu den von ihr ausgegebenen PayLife Kreditkarten und die Nutzung dieses Services durch den Karteninhaber (kurz: KI); sie gelten, wenn sie mit dem KI vereinbart sind. Die BGB gelten ergänzend zu den zwischen der Bank und dem KI vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Kreditkarten (kurz: AGB).</p>	<p>1. Allgemeines: 1.1. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das Serviceportal myPayLife (kurz: BGB myPayLife) regeln das Online Service der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank) zu den von ihr ausgegebenen PayLife Kreditkarten und PayLife Mastercard RED Wertkarte (kurz: Karte) und die Nutzung dieses Services durch den Karteninhaber (kurz: KI); sie gelten, wenn sie mit dem KI vereinbart sind. Die BGB gelten ergänzend zu den zwischen der Bank und dem KI vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Kreditkarten und die Allgemeine Geschäftsbedingungen für wiederaufladbare PayLife Mastercard RED Wertkarten (kurz: AGB).</p>
<p>1.2. Die Möglichkeit zur Nutzung des Serviceportals myPayLife setzt das Bestehen eines Kreditkartenvertrages über eine PayLife Kreditkarte (kurz: Kreditkartenvertrag) zwischen der Bank und dem KI und den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Serviceportals durch den KI voraus.</p>	<p>1.2. Die Möglichkeit zur Nutzung des Serviceportals myPayLife setzt das Bestehen eines Kreditkartenvertrages über eine PayLife Kreditkarte oder einen Prepaidkartenvertrages über eine wiederaufladbare PayLife Mastercard RED Wertkarte (kurz: Kreditkartenvertrag Kartenvertrag) zwischen der Bank und dem KI und den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Serviceportals durch den KI voraus.</p>
<p>2. Serviceportal myPayLife – Kommunikation: 2.1. Das „myPayLife“ genannte Serviceportal der Bank ermöglicht dem KI, bestimmte Dienstleistungen und Angebote der Bank im Zusammenhang mit seiner PayLife Kreditkarte (kurz: Karte) in Anspruch zu nehmen, Informationen zu seiner Karte einzusehen, Änderungen seiner Stammdaten vorzunehmen, Abfragen (insbesondere Umsatzabfragen) zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen gegenüber der Bank abzugeben. [...]</p>	<p>2. Serviceportal myPayLife – Kommunikation: 2.1. Das „myPayLife“ genannte Serviceportal der Bank ermöglicht dem KI, bestimmte Dienstleistungen und Angebote der Bank im Zusammenhang mit seiner PayLife Kreditkarte (kurz: Karte) Karte in Anspruch zu nehmen, Informationen zu seiner Karte einzusehen, Änderungen seiner Stammdaten vorzunehmen, Abfragen (insbesondere Umsatzabfragen) zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen gegenüber der Bank abzugeben. [...]</p>
<p>2.3. Ist zwischen der Bank und dem KI vereinbart, dass die Bank die Abrechnungen zu seiner Karte dem KI online zum Download zur Verfügung stellt, erfolgt dies im Rahmen des Serviceportals; eine solche Vereinbarung beinhaltet Punkt 11.1. AGB. [...]</p>	<p>2.3. Ist zwischen der Bank und dem KI vereinbart, dass die Bank die Abrechnungen zu seiner Karte Kreditarte dem KI online zum Download zur Verfügung stellt, erfolgt dies im Rahmen des Serviceportals; eine solche Vereinbarung beinhaltet Punkt 11.1. AGB der PayLife Kreditkarten. [...]</p>
<p>2.4. Das Serviceportal steht via Internet Browser auf der Website my.paylife.at oder über die myPayLife App (nur für Smartphones) zur Verfügung.</p>	<p>2.4. Das Serviceportal steht via Internet Browser auf der Website my.paylife.at oder über die myPayLife App (nur für Smartphones z.B. Mobiltelefon, Tablet) zur Verfügung.</p>
<p>3. Definitionen und Begriffsbestimmungen: 3.4 [...] 3.5 [...] 3.6 [...]</p>	<p>3. Definitionen und Begriffsbestimmungen: 3.4 3.7 [...] 3.5 3.8 [...] 3.6 3.9 [...]</p>
	<p>3.4. myPayLife App Die myPayLife App ist eine von der Bank zur Verfügung gestellte App; sie ermöglicht den Zugang zum Serviceportal am mobilen Datenendgerät des KI (z.B. Mobiltelefon, Tablet). Um die App nutzen zu können, muss sie der KI auf seinem Datenendgerät</p>

	<p>installieren. Der KI kann in der myPayLife App ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck) oder einen selbstgewählten App Code hinterlegen und bei der Anmeldung als Alternative zum Passwort verwenden.</p> <p>3.5. App Code Der App Code ist die vom KI nach der Registrierung in der myPayLife App festgelegte Geheimzahl. Die Erteilung von Aufträgen sowie die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen erfolgt durch die Eingabe des App Codes in der myPayLife App. Zum Zweck der Kontrolle durch den KI werden dazu Details über den zu authentifizierten oder autorisierten Auftrag oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärung angezeigt. Der App Code ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des KI; dieser kann vom KI unter my.paylife.at oder in der myPayLife App geändert werden.</p> <p>3.6. Biometrisches Sicherheitsmerkmal Das biometrische Sicherheitsmerkmal ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des KI, das eine Identifizierung der myPayLife App mittels Fingerabdruck oder Gesichtserkennung ermöglicht und vom KI in der myPayLife App freigeschaltet werden muss. Das biometrische Sicherheitsmerkmal ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des KI durch Kundennummer und Passwort. Zur Nutzung des Fingerabdrucks bzw. der Gesichtserkennung muss der KI über ein Biometrie-fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) verfügen.</p>
<p>3.7. myPayLife App Die myPayLife App ist eine von der Bank zur Verfügung gestellte App; sie ermöglicht den Zugang zum Serviceportal am mobilen Datenendgerät des KI (z.B. Mobiltelefon, Tablet). Um die App nutzen zu können, muss sie der KI auf seinem Datenendgerät installieren. Der KI kann in der myPayLife App ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck) hinterlegen und bei der Anmeldung als Alternative zum Passwort verwenden.</p>	<p>3.7. myPayLife App Die myPayLife App ist eine von der Bank zur Verfügung gestellte App; sie ermöglicht den Zugang zum Serviceportal am mobilen Datenendgerät des KI (z.B. Mobiltelefon, Tablet). Um die App nutzen zu können, muss sie der KI auf seinem Datenendgerät installieren. Der KI kann in der myPayLife App ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck) hinterlegen und bei der Anmeldung als Alternative zum Passwort verwenden.</p>
<p>4. Registrierung und Login: 4.1. Registrierung via Webbrowser bzw. App [...] (2) Bei der Registrierung in der myPayLife App kann der KI ein biometrisches Sicherheitsmerkmal (z.B. Fingerprint) hinterlegen, welches er danach beim Login als Alternative zum Passwort nutzen kann.</p>	<p>4. Registrierung und Login: 4.1. Registrierung via Webbrowser bzw. App [...] (2) Bei der Registrierung in der myPayLife App kann der KI ein biometrisches Sicherheitsmerkmal (z.B. Fingerprint-Fingerabdruck) hinterlegen, welches er danach beim Login als Alternative zum Passwort nutzen kann.</p>
<p>4.2. Login via Webbrowser bzw. App [...] (2) Beim Login über die myPayLife App kann der KI als Alternative zum Passwort sein in der App hinterlegtes biometrisches Sicherheitsmerkmal (z.B. Fingerprint) verwenden.</p>	<p>4.2. Login via Webbrowser bzw. App [...] (2) Beim Login über die myPayLife App kann der KI als Alternative zum Passwort sein in der App hinterlegtes biometrisches Sicherheitsmerkmal (z.B. Fingerprint-Fingerabdruck) oder App Code verwenden.</p>
<p>5. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen: Der KI ist zur Einhaltung der in Punkt 5.1. und in Punkt 5.2. vereinbarten Sorgfaltspflichten verpflichtet. Ist der KI Unternehmer, ist er zusätzlich zur Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Punkt 5.3. verpflichtet. Ist der KI Verbraucher, so empfiehlt die Bank die Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Punkt 5.3., ohne dass Verbraucher zur Einhaltung verpflichtet sind.</p>	<p>5. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen: Der KI ist zur Einhaltung der in Punkt 5.1. und, in Punkt 5.2. und in Punkt 5.3. vereinbarten Sorgfaltspflichten verpflichtet. Ist der KI Unternehmer, ist er zusätzlich zur Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Punkt 5.3. 5.4. verpflichtet. Ist der KI Verbraucher, so empfiehlt die Bank die Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Punkt 5.3. 5.4., ohne</p>

	dass Verbraucher zur Einhaltung verpflichtet sind. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann gemäß Punkt 10 (im Verhältnis zu Verbrauchern) bzw. Punkt 11 (im Verhältnis zu Unternehmern) zu Schadenersatzpflichten des KI oder zum Entfall bzw. zur Minderung seiner Schadenersatzansprüche gegenüber der Bank führen.
5.1. Geheimhaltungs- und Sperrverpflichtung (1) Der KI hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale (Passwort, mobileTAN, Kundennummer und Einmalpasswort) geheim zu halten; er darf sie Dritten nicht mitteilen oder in einer sonstigen Form offenlegen. [...]	5.1. Geheimhaltungs- und Sperrverpflichtung (1) Der KI hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale (Passwort, mobileTAN, Kundennummer, und Einmalpasswort und App Code) geheim zu halten; er darf sie Dritten nicht mitteilen oder in einer sonstigen Form offenlegen. [...]
5.3. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung des Serviceportals (1) Dem KI wird empfohlen, das gewählte Passwort regelmäßig, spätestens alle zwei Monate, selbstständig zu ändern. [...] (6) Um sicher zu sein, dass der KI im Webbrowser mit der Bank verbunden ist, wird dem KI empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Transport Layer Security (TLS)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen: Eigentümer: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Aussteller: www.digicert.com. Ausgestellt für: my.paylife.at	5.3. 5.4. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung des Serviceportals (1) Dem KI wird empfohlen, das gewählte Passwort und App Code regelmäßig, spätestens alle zwei Monate, selbstständig zu ändern. [...] (6) Um sicher zu sein, dass der KI im Webbrowser mit der Bank verbunden ist, wird dem KI empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Transport Layer Security (TLS)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen: Eigentümer: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Aussteller: www.digicert.com. www.entrust.com Ausgestellt für: my.paylife.at
	5.3. Sorgfaltspflichten bei Aufträgen und Erklärungen mit der Nutzung der myPayLife App Die in der myPayLife App nach der Eingabe durch den KI angezeigten Daten sind vom KI vor der Verwendung des biometrisches Sicherheitsmerkmals oder App Codes auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der in myPayLife App angezeigten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung oder sonstigen Erklärung darf das biometrische Sicherheitsmerkmal oder der App Code zur Erteilung von Aufträgen bzw. zur Abgabe von Erklärungen verwendet werden.
7. Aufträge und Erklärungen: 7.1. Aufträge und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen des KI im Serviceportal gelten als vom KI erteilt bzw. abgegeben, wenn der KI diese mittels mobileTAN freigegeben hat.	7. Aufträge und Erklärungen: 7.1. Aufträge und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen des KI im Serviceportal gelten als vom KI erteilt bzw. abgegeben, wenn der KI diese mittels mobileTAN oder durch die Verwendung des biometrischen Sicherheitsmerkmals bzw. App Codes mit seiner myPayLife App freigegeben hat.
8. Vertragsdauer, Kündigung und Beendigung: 8.5. Die Beendigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Serviceportal lässt den Kreditkartenvertrag unberührt, falls der KI bzw. die Bank nicht gleichzeitig auch dessen Beendigung erklären.	8. Vertragsdauer, Kündigung und Beendigung: 8.5. Die Beendigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Serviceportal lässt den Kreditkartenvertrag Kartenvertrag unberührt, falls der KI bzw. die Bank nicht gleichzeitig auch dessen Beendigung erklären.
8.6. Die Vereinbarung über die Teilnahme am Serviceportal endet automatisch mit dem Ende des Kreditkartenvertrages.	8.6. Die Vereinbarung über die Teilnahme am Serviceportal endet automatisch mit dem Ende des Kreditkartenvertrages Kartenvertrages .
9. Änderungen der BGB myPayLife: 9.1. [...] Die Bank wird den KI im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder in einer mit dem KI vereinbarten Weise elektronisch erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der, der Verbraucher ist, das Recht hat, sowohl die Vereinbarung zur Teilnahme am	9. Änderungen der BGB myPayLife: 9.1. [...] Die Bank wird den KI im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder in einer mit dem KI vereinbarten Weise elektronisch erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der, der Verbraucher ist, das Recht hat, sowohl die Vereinbarung zur Teilnahme am

Serviceportal als auch den Kreditkartenvertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. [...]	Serviceportal als auch den Kreditkartenvertrag Kartenvertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. [...]
	<p>10. Haftung des KI als Verbraucher:</p> <p>10.1. Der KI, der Verbraucher ist, haftet für den gesamten Schaden eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, welchen er der Bank durch die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 5. zugefügt hat. Ist die Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 5. auf leichte Fahrlässigkeit des KI zurückzuführen, ist seine Haftung auf höchstens EUR 50,- beschränkt. Hat der Kunde die Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 5. weder in betrügerischer Absicht noch vorsätzlich verletzt, sind bei einer allfälligen Schadensteilung zwischen dem KI und der Bank insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen die missbräuchliche Verwendung des Serviceportals oder der myPayLife App stattgefunden hat, zu berücksichtigen</p> <p>10.2. War für den KI vor der Zahlung der Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts, auf welchem die myPayLife App installiert ist, oder die missbräuchliche Verwendung des myPayLife Serviceportals oder der myPayLife App nicht bemerkbar, haftet er bei leicht fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 5. nicht. Der Kunde haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 5. auch dann nicht, wenn die Bank den Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale verursacht hat.</p> <p>10.3. Abweichend von Punkt 10.1. haftet der Kunde KI nicht, wenn die Bank bei einer missbräuchlichen Verwendung des myPayLife Serviceportals oder bei einer nicht autorisierten Zahlung über die myPayLife App keine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat. Wurde ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang in betrügerischer Absicht durch den KI ermöglicht, so haftet der Kunde unabhängig davon, ob die Bank eine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat oder nicht.</p> <p>10.4. Der KI haftet nicht, wenn der Schaden aus einer nicht autorisierten Nutzung des myPayLife Serviceportals oder die myPayLife App nach Beauftragung der Sperre gemäß Punkt 6. entstanden ist, es sei denn, der KI hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</p>
	<p>11. Haftung gegenüber Unternehmern/ Haftung des KI als Unternehmer:</p> <p>11.1. Im Verhältnis zu Unternehmern wird § 68 ZaDiG zur Gänze abbedungen; die Haftung der Bank für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Für jene Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des KI oder die durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank, oder die durch einen vorübergehenden Ausfall der Einrichtungen der Bank zur Abwicklung der Verfügungen über das myPayLife Serviceportal oder die myPayLife-App entstehen, sowie dann, wenn der Unternehmer die in Punkt 5. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt hat oder wenn der Unternehmer den in Punkt 5. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht</p>

	<p>entsprochen hat, ist die Haftung der Bank unabhängig vom Grad ihres Verschuldens ausgeschlossen. Hat der Unternehmer die in Punkt 5. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt oder den in Punkt 5. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen, haftet er der Bank für den daraus resultierenden Schaden.</p>
--	---